

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	01.04.2019	öffentlich

**Antrag Stadtratsfraktion Die Grünen**

**Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 13.05.1988  
Änderung §1: Voraussetzung und Wirkung der Ablösung**

Vorlage Nr.: 20197186



• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die  
Vorsitzende des Stadtrats  
Frau Oberbürgermeisterin  
Jutta Steinruck  
Rathausplatz 4  
67059 Ludwigshafen

**Stadtratsfraktion Ludwigshafen**

Hans-Uwe Daumann  
Monika Kleinschnitger  
Ibrahim Yetkin  
Heike Heß  
Christian Brückmann  
Heinz Zell  
Georgios Vassiliadis  
**Fraktionsbüro**  
Rathausplatz 10  
67059 Ludwigshafen  
Telefon 0621-52 30 23  
Telefax 03222-246 420 8  
fraktion@gruene-lu.de  
www.gruene-fraktion-lu.de

Ludwigshafen, den 26.03.2019

Antrag zur Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 01.04.2019:  
Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 13.05.1988  
Änderung §1: Voraussetzung und Wirkung der Ablösung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am 01.04.2019 zu setzen:

Die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 13.05.1988 wird wie folgt geändert:

§1: Voraussetzung und Wirkung der Ablösung, Abs (1), letzter Satz, bisher:

Die Stadt wird den Geldbetrag für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwenden.

Neu:

Die Stadt wird den Geldbetrag

- zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle
- für die Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen
- zum Ausbau und zur Instandhaltung von P+R-Anlagen
- für die Einrichtung von Parkleitsystemen und andere Maßnahmen zur Verringerung des Parksuchverkehrs,
- für bauliche oder andere Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs verwenden.

Begründung:

Der innerstädtische Verkehr ändert sich, die Bedarfe verschieben sich von reinen Stellplatzangeboten zu Angeboten zur Kombination unterschiedlicher Verkehrsmodi. Es ist daher angebracht, Beiträge zur Ablöse von Stellplatzverpflichtungen einer flexibleren Verwendung zuzuführen, die insbesondere die kombinierte Nutzung von MIV und ÖPNV erleichtert. Die vorgeschlagene neue Formulierung entspricht der gültigen Formulierung in der Stellplatzsatzung der Stadt Mainz.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Uwe Daumann  
Fraktionsvorsitzender